

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Cornelia Behm, Nicole Maisch, Dr. Anton Hofreiter, Rainder Steenblock, Hans-Josef Fell, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Sylvia Kotting-Uhl und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erhalten, was uns erhält – Die UN-Konferenzen zur biologischen Sicherheit und zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt zum Erfolg machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Mai 2008 tagen die 9. Vertragsstaaten-Konferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (COP 9; Convention on Biological Diversity, CBD) und die 4. Konferenz der Mitglieder des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit (MOP 4) in Bonn. Diese beiden UN-Konferenzen lenken die Aufmerksamkeit auf ein Thema, das weltweit eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt: den Erhalt und die nachhaltige sowie gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt. Deutschland hat als Gastgeberin der MOP 4 und der COP 9 und als zukünftige Vorsitzende der CBD die besondere Verantwortung, die nationalen, europäischen und internationalen Anstrengungen gegen den Verlust von biologischer Vielfalt zu intensivieren. Im Hinblick auf die 2010-Ziele müssen in diesem Jahr verbindliche Beschlüsse für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt getroffen werden.

Die Europäische Union hat sich 2001 in Göteborg verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt europaweit bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Nach nunmehr sieben Jahren sind wir von diesem Ziel noch immer weit entfernt. Um die geplanten Ziele zu erreichen, müssen deshalb auf der MOP 4 und COP 9 die politischen Weichen für ein Umdenken hin zu einer nachhaltigen Nutzung und zu einem umfangreicheren Schutz der biologischen Vielfalt auf europäischer und internationaler Ebene gestellt werden. Dazu sind ambitionierte Vorschläge in allen Themenfeldern durch Deutschland und die EU unabdingbar. Sollten die Konferenzen scheitern, sind die für das Jahr 2010 gesetzten Ziele kaum mehr zu erreichen und der Verlust an Arten, Lebensräumen und genetischen Ressourcen wird ungehindert weitergehen auf Kosten der Bevölkerung in den Entwicklungs- und Schwellenländern sowie letztendlich auch der Industriestaaten.

Die Natur muss auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen erhalten werden. Deshalb ist der schleichende und unbemerkte Verlust von Arten, Ökosystemen und genetischen Ressourcen durch Umweltzerstörung, Übernutzung und mangelnde Wertschätzung eine globale Katastrophe, die irreversible Schäden erzeugt. Biodiversitätsschutz muss daher höchste politische Priorität genie-

ßen und endlich als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche konsequent integriert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Deutschlands Rolle als Gastgeberin der MOP 4 und COP 9 in Bonn

- die Konferenzen und den Folgeprozess international und national als Forum engagiert zu nutzen, um die Bedeutung der biologischen Vielfalt gesellschaftlich und politisch stärker zu verankern. Diesen beiden Konferenzen kommt aufgrund der für das Jahr 2010 gesetzten Ziele eine bedeutende Rolle zu;
- sich als Gastgeber der MOP 4 und COP 9 dafür einzusetzen, dass auf den beiden internationalen Konferenzen klare Mandate und Arbeitsaufträge zur Erreichung rechtsverbindlicher Regeln und Instrumente für die weiteren Verhandlungen vereinbart werden, um wie geplant bis zum Jahr 2010 eine umfassende Reform zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt noch erreichen zu können. Es müssen diplomatische Initiativen auf höchster politischer Ebene ergriffen werden, um dies zu erreichen;
- die MOP 4 und COP 9 in Deutschland und den anschließenden deutschen Vorsitz der CBD dazu zu nutzen, Biodiversitätspolitik auf regionaler, nationaler und globaler Ebene als Querschnittsaufgabe in alle Politikbereiche zu integrieren und konsequent umzusetzen. Das bedeutet, Natur- und Artenschutz nicht nur in die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu integrieren, sondern Fragen der biologischen Vielfalt auch in der Verkehrs-, Klimaschutz- und Energiepolitik besser zu berücksichtigen. Aber auch die Armutsbekämpfung, Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik müssen sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt verpflichten. Für die Bundesrepublik Deutschland müssen während und auch noch nach der CBD-Präsidentschaft der Erhalt und die nachhaltige sowie gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt höchste Priorität haben;
- auf der MOP 4 und COP 9 in Deutschland und während des anschließenden deutschen Vorsitzes der CBD für den nötigen Paradigmenwechsel beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt einzutreten, besonders im Bereich des Natur- und Artenschutzes und in Fragen der biologischen Sicherheit und Agro-Gentechnik;
- die MOP 4 und COP 9 in Deutschland und den anschließenden deutschen Vorsitz der CBD dazu zu nutzen, die Bemühungen der einzelnen Ressorts im Bereich der Umwelt- und Naturschutzbildung sowie der Bildung über die nachhaltige und gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt zu intensivieren. Den beim Auftakt der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vorgelegten Aktionsplan gilt es in Deutschland zügig umzusetzen;
- den Umsetzungsprozess der „Potsdam Initiative zur biologischen Vielfalt 2010“ zu verstärken und die noch offenen Ziele und Maßnahmen zügig umzusetzen. Dazu gehören auch die Stärkung der wissenschaftlichen Basis für die biologische Vielfalt und die Verbesserung der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Ein internationaler Mechanismus zu wissenschaftlichen Biodiversitätsfragen (IMOSEB) sollte schnellstmöglich unter dem Dach des Umweltprogramms der UN (UNEP) eingerichtet werden;
- den Prozess der Inwertsetzung der ökologischen Leistungen der biologischen Vielfalt weiter voranzutreiben. Ziel muss es sein, die Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB) spätestens bis Anfang 2010, also noch vor COP 10 zu beenden und die Ergebnisse allen Vertragsstaaten so zur Verfügung zu stellen, dass Schlussfolgerungen daraus in die Verhandlungen bei COP 10 Eingang finden können. Diese Ergebnisse sollen zudem im Rah-

men von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen in die breite Bevölkerung zielgruppengerecht kommuniziert werden;

- sich als Vorsitzende der CBD bei der japanischen G8-Präsidentschaft dafür einzusetzen, dass der G8+5-Gipfel in Tōyako, Japan, im Juli 2008 genutzt wird, um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die aktuellen Beschlüsse der COP 9 vom Mai 2008 in Bonn auf der internationalen politischen Agenda weit nach oben zu setzen. Der G8+5-Gipfel kann durch Unterstützung einer Finanzierungsinitiative mit Co-Benefit für Biodiversität und Klima erheblich zu diesem Prozess beitragen. Besonders im Bereich des Waldschutzes sowie hinsichtlich einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz müssen in diesem Sinne auf dem G8+5-Gipfel weitere wegweisende Entscheidungen getroffen werden;
 - sich im Rahmen des CBD Vorsitzes dafür einzusetzen, die Struktur und Arbeitsweise der CBD effizienter zu gestalten bzw. für eine effiziente Umsetzung der Konvention Sorge zu tragen;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen den verschiedenen UN-Konventionen, wie der UN-Klimakonvention (UNCCC) und weiterer internationaler Abkommen, sowie Organisationen und Institutionen, wie z. B. der Welthandelsorganisation (WTO), maßgeblich verstärkt werden;
 - sich dafür einsetzen, dass internationale Umweltabkommen wie die CBD stärker als bisher bei internationalen Streitigkeiten in Wirtschaftsfragen berücksichtigt werden, wie z. B. bei WTO-Schlichtungsverfahren zum Import von gentechnisch veränderten Pflanzen.
2. Errichtung, Management und Finanzierung eines globalen Schutzgebietsnetzes
- Schutzgebiete und deren Vernetzung als zentrales Instrument zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf der COP 9 auszubauen und für konkrete und verbindliche Beschlüsse für die Erweiterung des auf der COP 7 (2004) beschlossenen weltweiten Schutzgebietsnetzwerkes Sorge zu tragen;
 - während des CBD-Vorsitzes darauf hinzuwirken, dass alle Vertragsstaaten, die bislang ihrer Informationspflicht über die bestehenden Schutzgebiete auf ihrem Staatsgebiet nicht ausreichend nachgekommen sind, diese Berichte noch im Jahr 2008 nachliefern zu müssen. Diese Berichte sollen neben der Anzahl, Lage und Größe der Schutzgebiete auch den Stand der Umsetzung von Managementplänen und eines dauerhaften Monitoring umfassen;
 - sich auf der COP 9 für ein Steppen- und Savannenschutzprogramm im Rahmen der CBD einzusetzen und während des CBD-Vorsitzes die Erarbeitung eines solchen Programms abzuschließen, so dass dieses spätestens bis 2012 verabschiedet werden kann;
 - darauf zu achten, dass bei der Ausweisung von Schutzgebieten besonders die jeweilige soziale und ökonomische Situation und andere existenzielle Belange der lokalen und indigenen Bevölkerung berücksichtigt werden. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die Einkommensmöglichkeiten der Betroffenen verbessert und berücksichtigt werden;
 - darauf hinzuwirken, dass in den bereits bestehenden Schutzgebieten umfangreiche Managementpläne erarbeitet und zügig implementiert werden, um den Schutz der biologischen Vielfalt auch nach der Gebietsausweisung langfristig sicherzustellen;

- dafür Sorge zu tragen, dass die für Errichtung und Management von Schutzgebieten benötigten wissenschaftlichen Daten zügig durch eine Stärkung der Biodiversitätsforschung zur Verfügung stehen;
- sich für die Installation eines weltweiten regelmäßigen Beobachtungsprogramms (Monitoring) stark zu machen, wofür die personellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Hier sollten neue Techniken, wie der Einsatz von Sendern (Transpondern), GPS und satellitengestützte Beobachtung verstärkt genutzt werden;
- zu einem massiven zusätzlichen finanziellen Engagement für die Einrichtung des Managements und Monitorings für das weltweite Schutzgebietsnetz aufzufordern. Dabei muss die Entwicklung und Implementierung von neuen, rechtlich verbindlichen Finanzierungsinstrumenten zügig vorgebracht werden; wie z. B. von „Trust Funds“ und „Debts for Nature Swaps“. Dazu soll auf der COP 9 eine CBD-Strategie zur Mobilisierung von Finanzen (Strategy for Ressource Mobilization) beschlossen und eine technische Arbeitsgruppe (Ad-hoc-Technical-Expert-Group) eingesetzt werden, welche bis zum Jahr 2010 zur COP 10 einen Bericht vorlegen muss;
- auf der COP 9 den Schutz der intakten Urwaldgebiete sowie der neu auszuweisenden marinen Schutzgebiete als Schwerpunkt der Global Environment Facility (GEF) festzulegen.

3. Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder

- auf der COP 9 darauf hinzuwirken, dass die Vertragsstaaten dem CBD-Sekretariat verstärkt Waldschutzgebiete für ein globales Register melden. Deutschland sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und den nationalen Waldschutz verstärken sowie die verbliebenen Buchenwälder Deutschlands bis zum Jahr 2010 vordringlich unter Schutz und Bewirtschaftung nach ökologischen Kriterien stellen;
- sich dafür einzusetzen, dass Schutzgebiete und deren Vernetzung als zentrales Instrument zum Tropenwalderhalt und Klimaschutz sowie zur Sicherung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften auf der COP 9 ausgebaut werden;
- während der COP 9 und des CBD-Vorsitzes darauf hinzuwirken, dass die Vertragsstaaten bis zum Jahr 2010 nationale Waldschutzpläne ausarbeiten und diese bis zum Jahr 2020 umsetzen;
- den multilateralen Prozess der CBD zur verbindlichen Regelung des Handels mit nachhaltigen Holzprodukten als Beitrag zum konsequenten Biodiversitäts- und Klimaschutz zügig abzuschließen. Dazu gehört auch, sich auf europäischer Ebene für die schnellstmögliche Einführung eines Besitz- und Handelsverbotes für illegal geschlagenes Holz sowie sich im internationalen Rahmen für die Fortentwicklung von FLEGT einzusetzen;
- sich als Gastgeberin der COP 9 und Vorsitzende der CBD dafür stark zu machen, dass die Biodiversitätsexpertise Eingang in die Klimaverhandlungen findet und eine enge Zusammenarbeit zwischen der UNFCCC und der CBD auf den Weg gebracht wird;
- bei den Verhandlungen der COP 9 sicherzustellen, dass die Arbeitsprogramme zu Schutzgebieten und Waldbiodiversität mit einem möglichen Finanzierungsmechanismus für vermiedene Entwaldung (REDD) konzeptionell verzahnt werden;
- Mittel für den Tropenwaldschutz in Höhe von mindestens 500 Mio. Euro jährlich ab dem kommenden Jahr bereitzustellen. Hier gilt es verbindlich zu verankern, dass ein fester Anteil der Auktionierungserlöse von Emissionszer-

tifikaten in den Verpflichtungsstaaten für den Tropenwaldschutz zur Verfügung gestellt werden;

- sich im Rahmen der G8 und der OECD dafür einzusetzen, dass ab 2010 jährlich rund 15 Mrd. Euro für den weltweiten Waldschutz zur Verfügung gestellt werden, um so rund ein Drittel der globalen Treibhausemissionen zu vermeiden. Dies entspricht den Mitteln, die nach UN Rechnungen und dem so genannten Stern Bericht für die Halbierung der Entwaldungsrate notwendig wären.
4. Schutz und nachhaltige Nutzung der Meere
- sich für die zügige Ausweisung von marinen Schutzgebieten, besonders für ein Schutzgebietssystem für die hohe See, einzusetzen;
 - auf der COP 9 den Beschluss eines Kriterienkataloges zur Verabschiedung zu bringen, auf dessen Basis bis 2009 eine Vorschlagsliste für Schutzgebiete auf hoher See erstellt werden kann. Dabei muss sichergestellt werden, dass in den Meeresschutzgebieten der Küstenzonen und denen der hohen See alle Nutzungen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben oder haben können, untersagt werden; dies betrifft insbesondere die nicht nachhaltige Fischerei und die Gewinnung von Bodenschätzen;
 - sich im Rahmen des CBD-Vorsitzes dafür einzusetzen, dass 40 Prozent der Fläche der hohen See bis 2012 in völkerrechtlich geeigneter Weise als strikte Schutzgebiete (High Seas Marine Protected Areas – MPAs) ausgewiesen werden;
 - sich im Rahmen des CBD-Vorsitzes dafür einzusetzen, dass die Vertragsstaaten und andere relevante Organisationen in der Umsetzung der Kriterien kooperieren und, dass ein Prozess in Gang gesetzt wird, der kurz- bis mittelfristig zur Ausweisung von Schutzgebieten und dem Schutz der biologischen Vielfalt in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit (hohe See) führt. Dabei müssen vor allem die bestehenden rechtlichen Lücken in der internationalen Gesetzgebung (governance) geschlossen werden.
5. Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft
- sich auf der COP 9 und während des CBD-Vorsitzes verstärkt für die Erhaltung der Agrobiodiversität einzusetzen;
 - bei den Verhandlungen der COP 9 auf eine Neufassung des Arbeitsprogramms zur landwirtschaftlichen biologischen Vielfalt hinzuwirken, um auf die dringend notwendige Konkretisierung im Bereich der negativen ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen der industriellen Landwirtschaft hinzuweisen und klare Regeln zum Schutz der biologischen Vielfalt im Rahmen der Landnutzung zu schaffen, wie z. B. für die Reduzierung der Nährstoffbelastungen durch die Landwirtschaft, Festlegungen für die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft oder darüber hinausgehend von Förderprogrammen zur Unterstützung des Arten- und Biotopschutzes;
 - sich auf der COP 9 engagiert für die Umsetzung der Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) einzusetzen;
 - auf der COP 9 und während des CBD-Vorsitzes auf die Vertragsstaaten der CBD einzuwirken, dass diese zügig ihren Verpflichtungen nachkommen und noch in diesem Jahr die nationalen Berichte zur Umsetzung des Agrar-Arbeitsprogramms endlich vorlegen;
 - darauf hinzuwirken, dass die COP 9 den Auftrag erteilt, das weltweit vorhandene Potenzial an Bioenergien nachhaltig zu nutzen und verbindliche

- Kriterien für eine sozialgerechte und umweltverträgliche Erzeugung von Bioenergie zu erarbeiten sowie ein weltweit gültiges und verlässliches Zertifizierungssystem einzurichten. Dazu soll eine technische Arbeitsgruppe (Ad-hoc-Technical-Expert-Group) eingesetzt werden, welche bis zum nächsten Treffen des SBSTTA und vor dem Jahr 2010 zur COP 10 einen Bericht vorlegen muss;
- darauf hinzuwirken, dass Beschlüsse der COP 9 bezüglich der Nutzung von Bioenergien sich am Menschenrecht auf Nahrung gemäß Artikel 11 des internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte orientieren;
 - flankierend zur Zertifizierung darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die Herkunftsländern bei der Etablierung nachhaltiger Erzeugungsmethoden für Bioenergien – aber auch für Nahrungsmittel in diesem Bereich – unterstützt werden;
 - darauf hinzuwirken, dass auf EU-Ebene noch in diesem Jahr verbindliche und anspruchsvolle Kriterien für die nachhaltige Erzeugung verabschiedet werden, die weltweit als Vorbild dienen können und die eine Verwendung zu Lasten der lokalen Bevölkerung und der Natur erzeugten Bioenergien ausschließen;
 - solange in Exportländern ein nachhaltiger Anbau nicht gewährleistet ist, ein sofortiges Moratorium für den Import von Biosprit zu verhängen, bis funktionierende Nachweissysteme etabliert sind;
 - auf die Einrichtung eines globalen Monitorings hinzuwirken, mit dem potenzielle Anbauflächen für die nachhaltige Erzeugung von Bioenergien ermittelt und ökologisch bewertet werden können;
 - sich während des CBD-Vorsitzes aktiv für eine verbesserte Zusammenarbeit und Herstellung von Synergien zwischen der CBD und der WTO einzusetzen;
 - sich auf nationaler und internationaler Ebene engagiert für eine Minderung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel einzusetzen sowie die Bereitstellung und den Einsatz biologischer Pflanzenschutzmittel anstelle von chemisch-synthetischen Pestiziden weiter zu fördern und hinsichtlich beider Ziele das Reduktionsprogramm zum chemischer Pflanzenschutz aktiv weiterzuentwickeln;
 - auf nationaler und europäischer Ebene die ökologische Landwirtschaft weltweit zu fördern und Maßnahmen der Industrialisierung sowie industriellen landwirtschaftlichen Erzeugung mit sozialen und ökologischen Folgeschäden nicht mehr zu fördern.
6. Cartagena-Protokoll zur biologischen Sicherheit („Biosafety-Protokoll“) und Agro-Gentechnik
- sich im Rahmen der MOP-4-Verhandlungen dafür einzusetzen, dass ein völkerrechtlich verbindlicher internationaler Vertrag zu Haftungs- und Entschädigungsregelungen im internationalen Grenzverkehr mit gentechnisch veränderten Organismen abgeschlossen wird und hierfür einen konkreten Verhandlungsvorschlag vorzulegen. Dabei sollen die Verursacher von Schäden haften sowie für die Entschädigungen aufkommen;
 - auf der COP 9 aktiv für eine Stärkung des Moratoriums auf Genetic Use Restriction Technologies (GURTs) durch eine Empfehlung für ein Verbot der Terminator-Technologie hinzuwirken;
 - sich auf der COP 9 für die Verlängerung des Moratoriums für das Anbauverbot von gentechnisch veränderten Bäumen einzusetzen sowie bei den Ver-

- handlungen im Rahmen der COP 9 und MOP 4 dafür Sorge zu tragen, dass bei Agro-Gentechnik-Problembereichen, wie zum Beispiel der Terminator-technologie oder gentechnisch veränderten Bäumen, auf der COP 9 nicht am Cartagena-Protokoll vorbei verhandelt wird;
- sich für eine Diskussion über die negativen sozialen und ökonomischen Folgen der Agro-Gentechnik (z. B. hinsichtlich der Vermeidung von Verunreinigungen durch einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen, hinsichtlich der Kosten durch Verunreinigungen oder durch Kontrollen bei grenzüberschreitendem Verkehr) bei den COP 9 und MOP 4 Verhandlungen einzusetzen;
 - sich dafür einsetzen, dass die Folgen der Patentierung von Genen in Pflanzen oder Tieren und auf biologische Züchtungsverfahren für Landwirte und Züchter bei den COP 9 und MOP-4-Verhandlungen thematisiert werden und konkrete Maßnahmen zum Schutz der Ursprungsländer vor einer Patentierung ihrer genetischen Ressourcen in Industrieländern entwickelt werden, wie z. B., dass das internationale und europäische Patentrecht so verändert wird, dass der Herkunftsnachweis für biologisches Material und daraus entwickelter Produkte zwingend bei Patentanmeldungen angegeben werden muss;
 - sich bei den Verhandlungen im Rahmen der COP 9 und MOP 4 dafür einzusetzen, dass die sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen gentechnisch veränderter Rohstoffe untersucht und entsprechende Regelungen zum Schutz der Biodiversität und der biologischen Sicherheit mit aufgenommen werden;
 - sich für das Mehrheitsstimmrecht und somit für eine Stärkung des Compliance Committee des Cartagena-Protokolls einzusetzen, da dieses bei Verstößen gegen das Cartagena-Protokoll – zum Beispiel im Rahmen von Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen und notwendigen Sanktionsmaßnahmen – bisher durch ein einziges gegenteiliges Votum eines Mitglieds des Komitees (z. B. einem Industrieland) zurzeit quasi handlungsunfähig ist;
 - zum Schutz der Biodiversität auf nationaler Ebene in Deutschland sicherzustellen, dass bei Freisetzungsanträgen von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Nähe von Naturschutzgebieten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt und die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung öffentlich zugänglich gemacht werden;
 - zum Schutz der Biodiversität auf nationaler Ebene in Deutschland sicherzustellen, dass keine gentechnisch veränderten Pflanzen in oder in direkter Nachbarschaft von ökologisch sensiblen Gebieten wie Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten sowie auf oder in der Nähe von Flächen der Genbanken, wie z. B. Gatersleben, freigesetzt werden;
 - national gentechnikfreie Produktion und Regionen zu fördern und zu unterstützen.
7. Gerechter Vorteilsausgleich bei der Nutzung von Ressourcen
- sich für den Abschluss eines rechtlich verbindlichen Protokolls der CBD bis spätestens bis zum Jahr 2010 einzusetzen, das den Zugang zur Nutzung genetischer Ressourcen reguliert und dabei einen „gerechten Vorteilsausgleich“, wie im Grundsatz auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Kuala Lumpur beschlossen, sicherstellt, die Biopiraterie verhindert und den drei Zielen der CBD hilft;
 - sich im Rahmen der Verhandlungen um völkerrechtlich verbindliche Abkommen zum Access and Benefit-Sharing (ABS) für einen zwingenden Her-

kunftsnachweis für biologisches Material und daraus entwickelter Produkte bei Patentanmeldungen einzusetzen;

- sich sowohl auf europäischer Ebene (Neuverhandlung EU-Biopatent-Richtlinie) als auch auf internationaler Ebene (TRIPS-Abkommen) für eine Verbesserung des Biopatent-Rechts einzusetzen, so dass zukünftig die Angabe der biologischen Herkunft zur Pflichtangabe bei Patentanmeldungen wird, dass keine Patente auf Pflanzensorten, Tierarten und biologische Züchtungsverfahren erteilt werden und bereits erteilte Patente wie z. B. auf Schweine, Rinder oder Brokkoli widerrufen werden;
- zum Schutz traditionellen Wissens durch die Ausformulierung eines verbindlichen ABS-Systems beizutragen und die Zustimmung zur Nutzung genetischer Ressourcen durch indigene Völker als Voraussetzung für eine Nutzung im Grundsatz zu akzeptieren (prior informed consent);
- sich im Rahmen der ABS-Verhandlungen dafür einzusetzen, dass Länder auch das Recht haben, den Zugang zu genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen abzulehnen („right to say no“);
- die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften gemäß der UN-Erklärung des Jahres 2007 anzuerkennen;
- sicherzustellen, dass dabei Entwicklungsländer mit hoher biologischer Vielfalt und insbesondere indigene Völker und lokale Gemeinschaften nicht durch die Regeln gefährdet werden, sondern davon profitieren;
- über Regelungen zu verhandeln, die es den Ursprungsländern ermöglichen ihre Rechte in den Nutzerländern durchzusetzen.

8. Entwicklungszusammenarbeit und Sicherung der biologischen Vielfalt

- die Mittel für Programme in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu verdoppeln;
- sicherzustellen, dass alle relevanten Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf ihre Klimarelevanz überprüft werden, als auch auf ihre Auswirkung auf den Erhalt der biologischen Vielfalt;
- keine Entwicklungsprogramme zu fördern, die den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen vorsehen;
- sich in der Weltbank für den Schutz und den Erhalt primärer Regenwälder einzusetzen und keinen Programmen zuzustimmen, die zur Zerstörung primärer Regenwälder beitragen;
- sich dafür einzusetzen, dass die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit in allen relevanten Programmen die drei Ziele der CBD, Umwelt- und Naturschutz, Armutsbekämpfung und Krisenprävention systematisch in ihre Planung mit den Partnerländern integriert.

9. Stärkung der Biodiversitätsforschung

- Taxonomie und Biologische Systematik als Forschungsbereich als unabdingbaren Bestandteil zum Erreichen der 2010- und CBD-Ziele langfristig und nachhaltig zu fördern. Mit Blick auf die 2010-Ziele der EU und nach Identifizierung des „Taxonomic Impediment“ (COP 6: Decision VI/8) steht einer aktiven Umsetzung der 2010- und CBD-Ziele eine mangelnde wissenschaftliche Beschreibung und Erfassung aller Arten auf globaler Ebene im Wege;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Global Taxonomy Initiative gesammelte biologische Proben nur in Vertragsstaaten gelagert werden, damit nicht die Gefahr besteht, dass die Ziele der Biodiversitäts-Konvention hinsichtlich dieser Sammlungen unterlaufen werden können;

- die „Buffon-Declaration“ (Oktober 2007) als wichtigen Bestandteil der Biodiversitätsforschung aktiv zu unterstützen und für alle beteiligten Staaten und Akteure sinnvoll umzusetzen;
- als Vorsitzende der CBD die aus dem Bundeshaushalt finanzierten beispielhaften Forschungsprojekte über den Schutz von Tropenwäldern und ihre nachhaltige Nutzung zu evaluieren, ggf. mit denen anderer Vertragsstaaten zu verzahnen und dergestalt zu verstetigen, dass der für eine solide Ergebniserstellung notwendige Forschungszeitrahmen gesichert ist;
- zum Schutz der Biodiversität auf nationaler Ebene in Deutschland sicherzustellen, dass die ökologischen Aspekte und die Wirkungen auf die Biodiversität (u. a. Bodenleben, Nichtzielorganismen) durch eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht werden und hierfür Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen;
- keine öffentlichen Gelder für Forschungsprojekte zur Verfügung zu stellen, bei denen mittels gentechnischer Verfahren steriles Saatgut produziert wird;
- sich für ein Verbot dieses umstrittenen „Terminator-Saatgutes“ und auch jedweder Forschung an dieser Technologie einzusetzen;
- eine unabhängige Risikoforschung im Bereich Agro-Gentechnik zu etablieren und zu fördern;
- ein neues Tierzuchtgesetz und die Beibehaltung der Pflanzenzucht als hoheitliche Aufgabe wiederaufzulegen.

Berlin, den 23. April 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die biologische Vielfalt ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit der menschlichen Ernährung und die Deckung der Grundbedürfnisse des Menschen, z. B. durch die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe sowie ihre unverzichtbare Rolle bei der Luftreinhaltung, Bodenfruchtbarkeit oder Wasserversorgung. Denn sie schließt neben der Vielfalt an Habitaten und Ökosystemen, der Artenvielfalt innerhalb der Lebensräume und der genetischen Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten auch die Leistungsfähigkeit der Ökosysteme ein. Dazu gehört etwa der Kreislauf der Nährstoffe, die Regulierung von Schädlingen und Schaderregern, die Bestäubung bei Kulturpflanzen oder der Schutz vor Erosion.

In den letzten 100 Jahren hat der Mensch so stark in die Natur eingegriffen, dass der Verlust der biologischen Vielfalt immer rasanter voranschreitet. Die aktuelle Rate des globalen Artensterbens übersteigt die veranschlagte natürliche Sterberate um das hundert- bis tausendfache. Täglich sterben fast 150 Arten aus, ohne dass wir genau wissen, welche Folgen dies für das gesamte Ökosystem hat. Bei allen Modernisierungsschüben und Veränderungen im Zuge der Globalisierung ist vielen Menschen und gerade auch politischen Entscheidungsträgern zu wenig bewusst, dass der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt überlebenswichtig für die Menschheit sind. Die Funktion und die Leistung eines gesunden und vielfältigen Ökosystems bilden die Grundlage für menschliches Leben und für die Überwindung der Armut.

Die Staatengemeinschaft hat schon im Jahr 1992 in Rio de Janeiro durch die Verabschiedung der Konvention über die biologische Vielfalt auf deren Verlust auf-

merksam gemacht. Dennoch sind die dramatischen Folgen des Verlusts an biologischer Vielfalt bislang nicht genügend in die Gesellschaft kommuniziert und in der Politik berücksichtigt worden. Der amtierende Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms, Achim Steiner, spricht mit Bezug zum „Global Environmental Outlook 4“ aus dem Jahr 2007 von einer dramatischen Beschleunigung des Artensterbens. Ähnliche Besorgnis lässt sich aus dem so genannten Millennium Ecosystem Assessment (2005) herauslesen. Wesentliche Teile des globalen Ökosystems geraten immer stärker unter Druck. Entscheidende Ursachen liegen in der Übernutzung von Böden und Meeren, der Intensivierung der Landnutzung durch die Landwirtschaft, in umweltschädlichen Subventionen, im Klimawandel und der Verdrängung einheimischer Arten durch invasive Arten.

Bekanntestes Beispiel für Gefährdung der biologischen Vielfalt ist die Zerstörung der tropischen Regenwälder. Bereits jetzt schätzen Wissenschaftler, dass schon 50 Prozent dieser artenreichen Ökosysteme durch Brandrodung und Holzeinschlag verloren gegangen sind. Welche Folgen dies auch auf den Klimawandel hat, wurde durch den jüngsten IPPC-Bericht unterstrichen, der zu dem Ergebnis kommt, dass die weltweite Waldzerstörung rund 20 Prozent zum jährlichen Ausstoß von Treibhausgasen beiträgt.

Schutz der Wälder – ein wichtiger Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas

Der Klimawandel ist neben der direkten Zerstörung von Ökosystemen, wie z. B. durch Übernutzung, großflächige Waldrodung, Grünlandumbruch oder Flächenversiegelung, zu einer der Hauptbedrohungen für die biologische Vielfalt weltweit geworden. Der Schnelligkeit der klimatischen Veränderungen können die unterschiedlichen Arten in einem Ökosystem nicht gleichermaßen folgen, so dass sich die Gleichgewichte innerhalb des Systems verschieben – unter Umständen bis zum völligen Zusammenbruch. Wenn der Klimawandel weiter so drastisch voranschreitet, werden bis 2050 weltweit mindestens 30 Prozent der Arten im Vergleich zu heute aussterben. Andererseits kann die biologische Vielfalt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten: Lebensräume wie Wälder, Moore und Korallenriffe speichern große Mengen an Kohlenstoff aus CO₂ und regulieren so unser Klima auf natürlicher Weise. Bei der Anpassung an den Klimawandel spielt die biologische Vielfalt eine große Rolle. So dämpfen beispielsweise Feuchtgebiete Extremwetterlagen und Auen wirken als Puffer für den Wasserhaushalt bei Überschwemmungen. Und bei Berücksichtigung der Tatsache, dass vielfältige Genpools schneller und flexibler auf Klimaveränderungen reagieren als Monokulturen, kann die Biomasseproduktivität von Ökosystemen und damit ihre CO₂-Bindefähigkeit gehalten oder sogar gesteigert werden.

Die Vertragsparteien der Konvention über die biologische Vielfalt haben bereits im Jahr 2004 beschlossen, bis 2010 ein globales Netz von Schutzgebieten auf dem Land zu errichten. Bisher sind nur 12 Prozent der globalen Landfläche als Schutzgebiete ausgewiesen worden. Der Deutsche Bundestag misst den Erfolg der Bonner Konferenz auch an konkreten Fortschritten bei der Sicherung intakter Urwaldgebiete. Die finanzielle und technische („capacity building“) Unterstützung von walddreichen Ländern hat dabei eine besondere Bedeutung.

Der Versuch, sich auf ein globales Netz von (Wald-)Schutzgebieten zu verständigen und dabei neue Wege hinsichtlich der Finanzierung von Schutzgebieten zu gehen, gehört in doppeltem Sinne zu einer der zentralen globalen Schlüsselfragen für den Biodiversitäts- und Klimaschutz. Eine Reduktion der Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD – Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) ist also klimapolitisch absolut unerlässlich und muss gleichzeitig dem Schutz der Biodiversität dienen. Es wird geschätzt,

dass etwa 30 Mrd. Euro pro Jahr für den Erhalt der letzten intakten Urwälder und der Biodiversität notwendig sind.

Zentrale Bedeutung werden für den Erhalt der Wälder die Verhandlungen um den illegalen Holzeinschlag und den damit verbunden Handel darstellen. Bereits 2002 hat die CBD dringende Maßnahmen der Vertragsstaaten eingefordert, die bis heute noch nicht umgesetzt sind. Nach Schätzungen der Weltbank gehen den Staaten bis zu 15 Mrd. US-Dollar jährlich durch den illegalen Holzeinschlag verloren. Die EU Kommission hat bis heute noch keinen Gesetzesvorschlag vorgelegt, der den Besitz und Handel von Holz aus illegaler Abholzung gesetzlich sanktioniert.

Gerechter Vorteilsausgleich als ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung

Bisher ist den Entwicklungsländern für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Ressourcen von den Nutznießern, vor allem den Industrieländern kaum etwas gezahlt worden. Ein gerechter Vorteilsausgleich bei der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ist jedoch geboten, um einen notwendigen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten. Die Vertragsstaaten haben als eines der drei Hauptziele der CBD vereinbart, dass die Vorteile, die sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergeben, gerecht aufgeteilt werden. Ziel sollte es sein, dass im Jahr 2010, auf der COP 10, der Zugang zu genetischen Ressourcen und der gerechte Vorteilsausgleich (ABS, Access and Benefit Sharing) rechtlich verbindlich im Rahmen eines Protokolls der CBD geregelt werden.

Vor allem für die Bevölkerung der ärmsten Länder der Welt, vor allem jedoch für indigene Völker, sind der Erhalt und die nachhaltige sowie gerechte Nutzung der biologischen Vielfalt von besonderer Bedeutung. Die Vielfalt der Pflanzen und Tiere bildet unmittelbar die Basis zur Sicherung ihrer Existenz und der eigenen Gesundheit. Ziel muss es sein, den Erhalt der biologischen Vielfalt mit konkreten Beiträgen zur Armutsbekämpfung zu verbinden. Dabei müssen die Regierungen und die Bevölkerung in den betroffenen Ländern bzw. Gebieten in alle Entscheidungen über den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt aktiv mit einbezogen werden.

Obwohl bereits seit 1992 im Grundsatz ein Vorteilsausgleich in die CBD integriert worden ist, blieb die konkrete Umsetzung bis heute aus. Eine Blockade durch eine Reihe von Industrieländern hat es erfolgreich verstanden, eine verbindliche Verankerung in einem so genannten ABS-Protokoll zu verhindern. In Bonn muss ein konkreter Verhandlungsprozess angestoßen werden, der die Biopiraterie verhindert und zur fairen Nutzung genetischer Ressourcen führt. Dabei bildet die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Bevölkerung einen zentralen Bezugspunkt für ein zukünftiges ABS-System. In dieser Erklärung werden grundlegende Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften an ihren Territorien beschrieben und Fragen, die die Nutzung genetischer Ressourcen betreffen, aufgegriffen.

Erhalt und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Fischerei

Der Lebensunterhalt der Hälfte der Menschheit hängt direkt von der Landwirtschaft ab. Für mehr als drei Milliarden Menschen bilden die Weltmeere eine entscheidende Nahrungsmittelquelle und geschätzte 70 Prozent der Weltbevölkerung sind auf Naturheilmittel angewiesen. Gerade im Hinblick auf die wachsende Weltbevölkerung und sich verändernde Anbaubedingungen durch den Klimawandel kommt der Agrobiodiversität eine besondere Rolle bei der Ernährungssicherung zu. Der Bericht des Weltagrarrates IAASTD zeigt auf, dass vor allem die Kleinbauern und die Menschen in den ländlichen Regionen von der

zunehmenden Handelsliberalisierung besonders negativ betroffen sind und die umweltgerechte Landwirtschaft mehr und mehr zerstört wird. Für die Zukunftssicherung setzen die Wissenschaftler und Regierungsvertreter in dem IAASTD-Bericht eine klare Priorität auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und auf eine ressourcenschonende Ökologisierung der Landwirtschaft – gegen die von der Agro-Industrie vorangetriebenen Visionen einer chemischen und gentechnischen Intensivierung, auf deren Risiken der Bericht deutlich hinweist. Der Weltagrarbericht bestätigt zudem, dass nur eine nachhaltige standortangepasste Landwirtschaft, die auf traditionelle Anbaumethoden und Sorten zurückgreift, geeignet ist, die heutige Ernährungskrise dauerhaft zu lösen. Vor diesem Hintergrund muss dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und der damit verbundenen Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft an sich wandelnde Umweltbedingungen eine wichtigere Stellung eingeräumt werden als bisher.

Die Intensivierung der Landwirtschaft und der zunehmende Anbau von Pflanzen für Futtermittel und Bioenergien – überwiegend in den Entwicklungs- und Schwellenländern – dürfen nicht zu einem Verlust an biologischer Vielfalt führen. Das Konsumverhalten wie auch der Energie- und Ressourcenverbrauch in den Industrieländern und die Globalisierung des Handels führen momentan zu einer massiven Übernutzung der natürlichen Ressourcen. Der Anbau von Futtermitteln, Bioenergiepflanzen und anderer Cash Crops boomt und ist zu einer Kernfrage für den Erhalt der Artenvielfalt geworden. Schon heute werden auf 30 Prozent der genutzten Agrarflächen Futtermittel für die Massentierhaltung angebaut. Tendenz steigend. Zur Erzeugung von 1 kg Fleisch werden bis zu 8 kg Getreide gebraucht, die dann nicht mehr für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehen. Der Anbau von Soja und anderen Futtermitteln findet in Entwicklungs- und Schwellenländern in agroindustriellen Strukturen statt, wodurch der heimischen ländlichen Bevölkerung die Existenzgrundlage entzogen wird.

Es bedarf dringend einer international anerkannten und verbindlichen Zertifizierung dieser Produkte mit verbindlichen ökologischen und sozialen Standards. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, so schnell wie möglich bilaterale Zertifizierungs-Pilotprojekte anzustoßen, um im Hinblick auf Finanzierung, Überwachung und die Berichterstattung praktische Erfahrungen zu sammeln. Um die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen sofort einzudämmen, ist die COP 9 in der Pflicht, internationale Regeln voranzubringen, die Umsetzung des Rechts auf Nahrung sicherstellen und angemessene soziale und ökologische Standards festzulegen, um dem momentanen Raubbau sofort Einhalt zu gebieten. Dabei müssen die Erzeugerländer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und der Entwicklungszusammenarbeit bei der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards zur nachhaltigen Futter-, Bioenergie- und Lebensmittelherzeugung unterstützt werden. Ziel ist es, dass der Anbau pflanzlicher Kraftstoffe der nachhaltigen Entwicklung und Wertschöpfung in den jeweiligen Ländern zu Gute kommt.

Die Einfuhr von Bioenergien und anderen landwirtschaftlichen Produkten, deren Erzeugung mit Raubbau am Regenwald und der Biodiversität einhergeht, gilt zu verhindern. Zudem darf es nicht zu einer Flächenkonkurrenz zwischen Bioenergien und dem Anbau von Nahrungsmitteln kommen. Die Politik ist gefordert, starke Leitplanken sowohl in den Produktions- als auch in den Verbrauchsländern einzuziehen, die dafür sorgen, dass die energetische Nutzung der Biomasse gleichzeitig eine positive Klimabilanz aufweist und weder das Hungerproblem verschärft noch zu Lasten der biologischen Vielfalt geht. Subventionen und überhöhte Zielsetzungen müssen daran sofort aufgerichtet werden.

Einsatz von Agro-Gentechnik und Fragen der biologischen Sicherheit

Im Cartagena-Protokoll der CBD sind wichtige internationale Regelungen zum grenzüberschreitenden Verkehr mit gentechnisch veränderten Organismen fest-

gelegt. Die Erfahrungen mit Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen in den vergangenen Jahren haben unter anderem gelehrt, dass jeder Staat das Recht haben muss, den Import neuer biotechnischer Produkte zu verbieten, wenn Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der biologischen Vielfalt bestehen. Transparente Informationspolitik der Exportländer, souveräne Entscheidungen der Importländer sowie internationale Haftungs- und Entschädigungsregeln müssen zum Normalfall jedes grenzüberschreitenden Verkehrs mit gentechnisch veränderten Organismen werden.

Wichtig für den Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt ist es auch, internationale Gerechtigkeitsfragen zu berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel sozio-ökonomische Folgen der Agro-Gentechnik, wie Kosten für die Vermeidung von Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pflanzen, Möglichkeiten zur Verankerung des Verursacherprinzips bei Schadensfällen durch gentechnisch veränderte Pflanzen im internationalen Grenzverkehr oder Folgen der Patentierung biologischer Ressourcen.

Weiterhin ist es wichtig, dass die CBD-Moratorien zur Terminorttechnologie und zum Anbauverbot von gentechnisch veränderten Bäumen bestehen bleiben. Bei vergangenen Vertragsstaatenkonferenzen haben einige Industrieländer wie zum Beispiel Australien, Kanada und Neuseeland versucht, diese Moratorien aufzuheben. Bei der COP 9 in diesem Jahr in Bonn ist zu befürchten, dass dieser Versuch wiederholt wird. So wurde bei der letzten CBD-Vertragsstaatsitzung im Jahr 2006 lediglich beschlossen, dass gentechnisch veränderte Bäume bis zur Grundsatzentscheidung auf der diesjährigen COP 9 nicht kommerziell angebaut werden dürfen. Wichtig ist auch, dass der Anbau von so genannten Terminator-Pflanzen verboten wird. Beim so genannten Terminator-Saatgut handelt es sich um Saatgut, das mittels gentechnischer Methoden nicht mehr vermehrungsfähig ist. Gentechnisch veränderte Pflanzen, die auf der Basis der Genetic Use Restriction Technology (GURT; so genannte Terminator-Technologie) entwickelt werden, sind weltweit umstritten. Sie sind gentechnisch so verändert, dass sie – in Kombination mit bestimmten Chemikalien – unfruchtbare Körner bilden. Die Fertilität der Pollen wird von der GURT-Technologie nicht eingeschränkt, so dass diese Pflanzen auskreuzungsfähig sind. Wissenschaftlich gibt es eine Reihe von Fehlerquellen bei den Funktionsmechanismen der Pflanzen, so dass die ökologischen und gesundheitlichen Risiken durch GURT-Pflanzen nicht abschätzbar sind.

Außerdem besteht die Gefahr, dass durch Auskreuzung die Unfruchtbarkeit auf andere Pflanzen übertragen werden kann – vor allem, da die Pollen der Pflanzen nicht steril sind. Zudem werden große sozio-ökonomische Risiken für Bauern in der ganzen Welt befürchtet – durch die Abhängigkeit von Saatgutkonzernen, durch den erzwungenen Nachkauf von Saatgut, durch die Ausbreitung von Terminator-Genen auf Nachbarfelder oder durch das mutwillige Vertauschen von normalem mit sterilem Saatgut. In einigen Kulturkreisen wird die absichtliche Herstellung der Unfruchtbarkeit von Pflanzen als Verstoß gegen die Würde der Natur betrachtet.

Auf der MOP 4 und COP 9 in Deutschland den Verlust an biologischer Vielfalt endlich stoppen

Deutschland muss als wohlhabende Industrienation beim Erhalt der biologischen Vielfalt mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung ist aufgefordert – soweit als möglich – auch bei anderen Ländern darauf hinzuwirken, ihren europäischen und nationalen Verpflichtungen nachzukommen und diese nicht abzuschwächen oder einzuschränken. Bis zum Jahr 2010 müssen vorzeigbare Ergebnisse für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (2002) und aus dem Ratsbeschluss der Europäischen Union von Göteborg vom Juni 2001 vorliegen.

Im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft wurde der dramatische Verlust der biologischen Vielfalt auf die internationale politische Agenda gesetzt. Es wurde die so genannte G8-plus-5-Länder „Potsdam Initiative zur biologischen Vielfalt 2010“ verabschiedet, die es zügig und engagiert umzusetzen gilt. Diese betont die entscheidende Bedeutung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt. Die G8-Staaten und die Schwellenländer sind als Hauptnutzer der globalen Ressourcen aufgefordert, substantiell höhere Beiträge – auch und insbesondere mittels innovativer Finanzierungsinstrumente – zum Erhalt von Meeres- und Waldschutzgebieten zu leisten und verbindliche Regeln zum Beispiel im Handel mit Holz und Holzprodukten zu vereinbaren.

